

## FAQ Lehrprogramm Digitale Kommunikation & Journalismus (DKJ)

### Generelles (S.2)

1. Was ist ein Lehrprogramm? Wieso wird es auch „Zusatzqualifikation“ genannt?
2. An wen richtet sich das Lehrprogramm DKJ? Für welche Berufsprofile qualifiziert man sich durch eine Teilnahme am DKJ?
3. Wer kann am DKJ teilnehmen? Benötigt man spezifische Vorkenntnisse oder Berufserfahrung?

### Curriculum, Anrechnung & Studienplanung (S.3)

4. Wie gliedert sich die Teilnahme am Lehrprogramm in mein Master-Studium ein? Werden alle Kurse angerechnet?
5. Wie lange dauert die Teilnahme am Lehrprogramm? Wie viele Semester sollte ich dafür einplanen?
6. Kann ich problemlos in den Austausch gehen?
7. Kann ich im Frühjahrssemester, d.h. in meinem zweiten Semester des DKJ, in den Austausch gehen?
8. Ich habe bereits einige Kurse des Master-Kontextstudiums absolviert. Kann ich mir die Fächer des DKJ in anderen Gefässen anrechnen lassen?
9. Kann ich mir Praktika und/oder Berufserfahrung anrechnen lassen?
10. Wie läuft das Bidding im Rahmen des Lehrprogramms ab? Erhalte ich zu meinem Master-Studium zusätzliche Bidding-Punkte für die Kurse des Lehrprogramms?
11. Kann ich auch virtuell an den Kursen teilnehmen oder werden die Vorlesungen aufgezeichnet?

### Bewerbung & Zulassung (S.5)

12. Wer kann sich für das DKJ bewerben? Welche Kriterien muss ich für eine Bewerbung erfüllen?
13. Deutsch ist nicht meine Muttersprache und meine Deutschkenntnisse sind nicht fließend. Kann ich dennoch das DKJ belegen?
14. Wie melde ich mich zum Lehrprogramm DKJ an?
15. Ich studiere noch nicht an der HSG, plane aber mein Master-Studium an der HSG ab dem kommenden Herbstsemester zu beginnen. Kann ich mich trotzdem schon für das DKJ bewerben?
16. Kann ich auch im Frühjahrssemester ins Lehrprogramm einsteigen?
17. Kann ich mich auch noch in der Nacheinschreibefrist für das Lehrprogramm anmelden?
18. Kann eine Teilnahme am DKJ mit allen Master-Studiengängen der HSG kombiniert werden?
19. Ich studiere noch im Bachelor und schliesse erst im Sommer ab. Kann ich mich trotzdem schon bewerben?
20. Darf ich das DKJ auch parallel zum Bachelor-Studium belegen?
21. Ich habe mein Master-Studium bereits abgeschlossen. Kann ich nun nur die Zusatzausbildung, ohne zweites Masterstudium, belegen?
22. Ich doktoriere an der HSG. Darf ich zusätzlich zum Doktorats-Studium das DKJ belegen?
23. Wann erhalte ich eine Rückmeldung über meine Zulassung zum DKJ?

## Generelles

### 1. **Was ist ein Lehrprogramm? Wieso wird es auch „Zusatzqualifikation“ genannt?**

Die HSG bietet Studierenden die Möglichkeit, sich in Verbindung mit Ihrem Hauptstudium auf Bachelor- oder Master-Stufe auf einem spezifischen Themengebiet weiterzubilden. Dazu müssen verschiedene durch das Lehrprogramm vorgegebene Kurse besucht werden, die teilweise oder vollumfänglich in das Hauptstudium integriert werden können. Im Falle des DKJ handelt es sich um insgesamt 6 Kurse (18 ECTS), die vollumfänglich in das Master-Studium integriert werden können.

Durch den Abschluss des Lehrprogramms erhalten Studierende eine Zusatzqualifikation, die durch ein eigenständiges Zertifikat bescheinigt wird.

### 2. **An wen richtet sich das Lehrprogramm DKJ? Für welche Berufsprofile qualifiziert man sich durch eine Teilnahme am DKJ?**

Das DKJ richtet sich an alle Master-Studierenden, die daran interessiert sind, ihre Kommunikations- und Schreibkompetenzen auszubauen. Das DKJ bietet Studierenden die Möglichkeit, sich in Verbindung mit ihrem Hauptstudium interdisziplinär weiterzubilden und sich somit für interdisziplinäre kommunikative oder journalistische Berufsprofile zu qualifizieren.

Das Lehrprogramm DKJ bereitet Studierende bspw. auf Berufsfelder im Wirtschaftsjournalismus, den Public Affairs oder Public Relations vor, welche oftmals wirtschaftliches, rechtliches oder politisches Fachwissen erfordern, das die Studierenden bereits aus ihrem Hauptstudium mitbringen. Die benötigten kommunikativen Kompetenzen werden durch das Lehrprogramm vermittelt.

Unsere Absolvent(inn)en profitieren von Einstiegsmöglichkeiten in renommierte Medienunternehmen oder Kommunikationsdepartemente.

### 3. **Wer kann am DKJ teilnehmen? Benötigt man spezifische Vorkenntnisse oder Berufserfahrung?**

Eine Teilnahme am DKJ steht allen offen, die in ein Master-Studium der HSG eingeschrieben sind, bereits ein Master-Studium an der HSG abgeschlossen haben oder über einen anerkannten universitären Hochschulabschluss verfügen.

Es sind keine Vorkenntnisse im Bereich Kommunikation oder Journalismus nötig, allerdings sollte ein gewisses Interesse am Journalismus oder kommunikativen Tätigkeiten bestehen.

Das Lehrprogramm erfordert zudem sehr gute Deutschkenntnisse. Mehr dazu: siehe unter „Bewerbung & Zulassung“.

## Curriculum, Anrechnung & Studienplanung

### **4. Wie gliedert sich die Teilnahme am Lehrprogramm in mein Master-Studium ein? Werden alle Kurse angerechnet?**

Ja, alle 6 Kurse des DKJ (insg. 18 ECTS) können vollumfänglich in das Master-Studium integriert werden. 5 der 6 Kurse (insg. 15 ECTS) werden im Kontextstudium (Fokusbereich) angerechnet. Ein Kurs (3 ECTS) werden im Fachstudium (Wahlbereich) angerechnet.

### **5. Wie lange dauert die Teilnahme am Lehrprogramm? Wie viele Semester sollte ich dafür einplanen?**

Das Lehrprogramm erstreckt sich über 2 Semester und startet jeweils im HS. Drei Kurse finden im HS statt und drei weitere im FS.

Das Lehrprogramm muss allerdings nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Kurse können auch im folgenden HS oder FS besucht werden. Lediglich die Teilnahme an den Kursen „Einführung“ und „Werkstatt I“ ist im ersten Semester (HS) obligatorisch, um das Programm fortführen zu können.

### **6. Kann ich problemlos in den Austausch gehen?**

Das DKJ ist so angelegt, dass es in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums absolviert werden kann. Falls Sie einen Austausch absolvieren möchten, empfehlen wir Ihnen daher das dritte oder vierte Master-Semester.

### **7. Kann ich im Frühjahrssemester, d.h. in meinem zweiten Semester des DKJ, in den Austausch gehen?**

Ja, das geht. Allerdings verschiebt sich der Abschluss des DKJ dadurch allerdings um ein Jahr, da Sie die Kurse des FS im DKJ erst im darauffolgenden Jahr bzw. FS belegen können.

### **8. Ich habe bereits einige Kurse des Master-Kontextstudiums absolviert. Kann ich mir die Fächer des DKJ in anderen Gefässen anrechnen lassen?**

Nein. Die Kurse sind ausschliesslich in den auf der Seite Curriculum genannten Gefässen anrechenbar. DKJ-Leistungen, die nicht mehr ins reguläre Masterstudium verbucht werden können, erscheinen nur auf dem Zertifikat DKJ auf.

### **9. Kann ich mir Praktika und/oder Berufserfahrung anrechnen lassen?**

Nein. Die 6 Kurse des DKJ können nicht durch Praktika bzw. Praxis-Credits abgedeckt werden, sondern müssen effektiv absolviert werden. Die Werkstatt II bietet Ihnen jedoch die Möglichkeit ein Praktikum innerhalb Ihrer Teilnahme am DKJ zu absolvieren.

**10. Wie läuft das Bidding im Rahmen des Lehrprogramms ab? Erhalte ich zu meinem Master-Studium zusätzliche Bidding-Punkte für die Kurse des Lehrprogramms?**

Das Bidding für die Kurse des DKJ findet getrennt von Ihrem Hauptstudium statt, sodass Sie keine Punkte Ihres Hauptstudium für das DKJ verwenden müssen. Die Kurse des DKJ stehen jeweils nur den Programmteilnehmenden offen, welche sich mit 0 Punkten in die jeweiligen Kurse bidden können.

**11. Kann ich auch virtuell an den Kursen teilnehmen oder werden die Vorlesungen aufgezeichnet?**

Solange eine virtuelle Durchführung der Kurse nicht durch eine ausserordentliche Lage (bspw. Covid-19) vorgesehen ist: Nein.

Die Kurse arbeiten sehr interaktiv und die Dozenten legen sehr viel Wert auf die persönliche Gestaltung der Kurse. Ein angeregter Austausch in der Gemeinschaft und das Lernen in der Gruppe bilden einen wesentlichen Baustein der Lernerfahrung. Das Lehrprogramm findet deshalb wann immer möglich in Präsenz statt.

## Bewerbung & Zulassung

### **12. Wer kann sich für das DKJ bewerben? Welche Kriterien muss ich für eine Bewerbung erfüllen?**

Eine Bewerbung für die Teilnahme am DKJ steht allen offen, ...

- ...die planen ein Master-Studium an der HSG im folgenden HS zu beginnen,
- ...die bereits in ein Master-Studium an der HSG eingeschrieben sind,
- ...die bereits ein Master-Studium an der HSG abgeschlossen haben
- ...oder die über einen anerkannten universitären Hochschulabschluss verfügen.

Es sind keine Vorkenntnisse im Bereich Kommunikation oder Journalismus nötig, allerdings sollte ein gewisses Interesse am Journalismus oder kommunikativen Tätigkeiten bestehen.

Das Lehrprogramm erfordert zudem sehr gute Deutschkenntnisse. Mehr dazu: siehe folgende Frage

### **13. Deutsch ist nicht meine Muttersprache und meine Deutschkenntnisse sind nicht fließend. Kann ich dennoch das DKJ belegen?**

Bei der Bewerbung müssen Sie keinen Sprachnachweis einreichen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass Sie über genügend Sprachkenntnisse für ein erfolgreiches Studium verfügen. Wir empfehlen, dass Sie bereits vor Studienstart das Niveau von mindestens C1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) in allen Sprachfertigkeiten erreicht haben.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Entwicklung Ihrer Schreibfähigkeiten im Rahmen des Kurses einen starken Fokus einnehmen und Ihre Prüfungsleistungen auf Deutsch erbracht werden müssen. Ungenügende Sprachkenntnisse können zu einer mangelhaften Bewertung Ihrer Prüfungsleistung führen, da Ausdruck, Sprache und Grammatik in die Bewertung der Prüfungsleistung einfließen können.

### **14. Wie melde ich mich zum Lehrprogramm DKJ an?**

Wenn Sie parallel zum DKJ ein HSG Master-Studium absolvieren werden, können Sie sich auf Compass via Antrag „Zusatzqualifikation“ bis zum 30. Juni bewerben ([www.compass.unisg.ch](http://www.compass.unisg.ch)).

Studierende, die bereits über einen anerkannten universitären Abschluss auf Master-Stufe verfügen und das DKJ als Weiterbildung absolvieren möchten, können sich via Online-Anmeldung bis zum 30. Juni bewerben ([www.anmeldung.unsig.ch](http://www.anmeldung.unsig.ch)).

- 15. Ich studiere noch nicht an der HSG, plane aber mein Master-Studium an der HSG ab dem kommenden Herbstsemester zu beginnen. Kann ich mich trotzdem schon für das DKJ bewerben?**

Ja. Sobald Sie sich via Online-Anmeldung für ein Master-Studium beworben haben, können Sie sich mit Ihren Zugangsdaten auf der Uniplattform Compass ([www.compass.unisg.ch](http://www.compass.unisg.ch)) via Antrag „Zusatzqualifikation“ für das DKJ bis zum 30. Juni bewerben.

- 16. Kann ich auch im Frühjahrssemester ins Lehrprogramm einsteigen?**

Nein. Das DKJ kann aus didaktischen Gründen nur zum Herbstsemester begonnen werden.

- 17. Kann ich mich auch noch in der Nacheinschreibefrist für das Lehrprogramm anmelden?**

Nein. Der 30. Juni des Jahres ist Anmeldeschluss für alle Bewerbenden - auch wenn sie bereits an der HSG immatrikuliert sind.

- 18. Kann eine Teilnahme am DKJ mit allen Master-Studiengängen der HSG kombiniert werden?**

Ja. Das DKJ kann parallel zu jedem HSG Master-Studium belegt werden.

- 19. Ich studiere noch im Bachelor und schliesse erst im Sommer ab. Kann ich mich trotzdem schon bewerben?**

Ja. Sie können sich ebenfalls via Compass für das Lehrprogramm bewerben. Ihre Einschreibung erfolgt provisorisch und wird erst vollzogen, sobald Sie offiziell in das Master-Studium eingetreten sind.

- 20. Darf ich das DKJ auch parallel zum Bachelor-Studium belegen?**

Nein. Das Lehrprogramm steht nur für Studierende der Master-Stufe offen.

- 21. Ich habe mein Master-Studium bereits abgeschlossen. Kann ich nun nur die Zusatzausbildung, ohne zweites Masterstudium, belegen?**

Ja. Wenn Sie Ihr Master-Studium bereits an der HSG absolviert haben oder über einen anerkannten universitären Master- oder Lizentiatsabschluss verfügen, können Sie das DKJ als „Zusatzqualifikation“ belegen. Es werden die üblichen (vollen) Semestergebühren eines Master-Studiums an der HSG berechnet.

- 22. Ich doktoriere an der HSG. Darf ich zusätzlich zum Doktorats-Studium das DKJ belegen?**

Ja, sofern Sie entweder Ihre Promotionsberechtigung (Master) an der HSG erworben haben oder über einen anerkannten universitären Master- oder Lizentiatsabschluss verfügen.

**23. Wann erhalte ich eine Rückmeldung über meine Zulassung zum DKJ?**

In der Regel werden Sie bis ca. Anfang August eine Rückmeldung über Ihre Zulassung zum DKJ erhalten.

Sie haben weitere Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter: [dkj@unisg.ch](mailto:dkj@unisg.ch)